

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

~~AK~~
~~PRO 8.7.~~
~~GRO~~

an								a/a
Date								
Visa								
16. JUNI 1978								
Ref.	512.5							

Schweizerische Botschaft

WASHINGTON

Ihr Zeichen
Votre référence
ad:512.5-GRO/emIhre Nachricht vom
Votre communication du
30.5.78Unser Zeichen
Notre référence
s.B.31.01 - KH/hg
i.B.38.14.287Datum
Date
6. Juni 1978

Gegenstand:

Objet: Nestlé : Milchpulver

Wir danken Ihnen für die Ueberlassung von Kopien Ihrer Korrespondenz mit der Handelsabteilung betreffend die Senats-Hearings Ted Kennedys zum Thema der Verwendung von Milchpulver für die Säuglingsernährung in der III. Welt.

Wenn Herr Oswaldo Ballarin in seiner Erklärung davon sprach, dass die gegen die Milchpulverhersteller (und gegen Nestlé im Besonderen) erhobenen Vorwürfe von einer "worldwide church organization with the stated purpose of undermining the free enterprise system" ausgingen, dann mag das zwar taktisch nicht sehr klug gewesen sein. Er hatte aber dennoch einigen Grund zu seinem "Statement". Wir lassen Ihnen beiliegend Photokopien eines Auszuges aus unserer Korrespondenz mit einem bzw. betreffend einen gewissen Herrn Kurt Mirow zugehen (dem in Brasilien niedergelassenen Verfasser eines "Die Diktatur der Kartelle" betitelten Opus, das offenbar in "einschlägigen" Kreisen grosse Beachtung findet), aus der hervorgeht, dass Herr Ballarin in Brasilien Ziel ständiger zumindest schlecht legitimierter Angriffe dieses Mirow ist, und dass sich tatsächlich kirchliche Kreise mit diesen Angriffen identifizieren (die Unterzeichner der Eingabe an Herrn Bundesrat Aubert sind uns aus anderen, ähnlich gerichteten Eingaben mehr oder weniger bekannt). "A red-faced Kennedy" (Washington Post 24.5.78) ist also zu Unrecht gegenüber Ballarin explodiert. Wir wollen nicht hoffen, dass Senator Kennedy in ca. 10 Jahren nolens volens (und "red-faced") zur Einsicht gelangen muss, dass seine Reaktion gegenüber Ballarin vielleicht etwas zu sehr auf momentane Publikumswirkung ausgerichtet und zu wenig meritorisch war.

Beilagen:
Annexes: erwähntKopie an
Copie àPOLITISCHE ABTEILUNG II
i.A.

(Kaufmann)

Kopie: EVD Handelsabteilung

1. B. 38.14.287.

die Unterzeichnenden
c/o Peter Klein
Brunnenweg 6
3074 Muri

Muri, den 20. März 1978

Regue 123.4 / 78

Herrn Bundesrat
Pierre Aubert
Vorsteher des eidgenössischen
politischen Departementes
3011 Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

unsere Anfrage an Sie bezieht sich auf ein Schreiben, das der Brasilianer Kurt Rudolf Mirov, Geschäftsführer der Firma CODIMA SA in Sao Paulo, am 8. Juli 1977 an das schweizerische Generalkonsulat in Rio de Janeiro richtete und dessen Inhalt Sie der beigelegten Briefkopie entnehmen wollen.

Wir, die Unterzeichnenden, sind beunruhigt über verschiedene Berichte und Meldungen in den öffentlichen Medien, die die Geschäftstätigkeit von namhaften Schweizerfirmen im Ausland, und besonders in den sogenannten Entwicklungsländern, in einem sehr ungünstigen Licht erscheinen lassen. Wir haben deshalb versucht, andere Quellen zu finden, um diese Informationen zu überprüfen und uns ein eigenes Bild von der Situation zu machen. Wir sind dabei auf die Aktivitäten des Badener Konzerns Brown-Boveri und CIE AG in Brasilien gestossen. Das Ergebnis unserer Nachforschungen und unserer Kontakte mit Herrn Mirov haben die erwähnten Meldungen mehr als bestätigt.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass es gilt, sorgfältig das Objektive von interessensgesteuerten Meinungen und Gerüchten zu unterscheiden. Gerade deshalb sind wir jedoch durch die

Tatsache befremdet, dass der genannte Brief von Herrn Mirov, nach Auskunft desselben, vom schweizerischen Generalkonsulat in Rio de Janeiro bis heute nicht beantwortet worden ist. Angesichts der Schwere der darin enthaltenen Vorwürfe gegen BBC ist uns ein solches Verhalten einer offiziellen Schweizervertretung unverständlich. Wir bitten Sie deshalb dringlich, diese Angelegenheit zu untersuchen.

Gerne erwarten wir Ihren Bericht und grüssen mit vorzüglicher Hochachtung

P. Gysin

Bridgette Oberdt

Guido Ritheman

Margot Besmer

Ph. Ueber 1/10

B. Jauer
V. Jeker

J. Staehelin

Severin Liolt
Blücker

Naiame Lamy

Peter Klein

B. Coop 5

Andreas Weil

Irène Jahn
Lukas Gant

Simo - mit Karte
Urs Vallat

Usnea Klein

K. Jennings - Brauer

Kurt Rudolf Ulrich NIPON S.A.

"Codima"

MAQUINAS E ACESSÓRIOS S.A.

VENDAS: AV. PRESIDENTE VARGAS, 409-221 — TELEFONE: 221-8007* — RIO DE JANEIRO
 — TELEG.: CODIMACESSO — CAIXA POSTAL 243-ZC-00 — TELEX 212 3307-HSTO —
 FÁBRICA: RUA CORDOVIL, 1094 — TELEFONE: 230-0505 — EST. RIO DE JANEIRO
 C.G.C. 33.043.878.0001-63 — ESTADUAL 179.900.001

15 JUN 1977

157.641 (1)

RIO DE JANEIRO, den 8. Juni 1977

AN DAS
 SCHWEIZERISCHE GENERALKONSULAT
 Rua Candido Mendes, 157
 RIO DE JANEIRO - RJ

Betr.: Militärgerichtsverfahren gegen den Autor des beschlag-
nahmen Buches "A DITADURA DOS CARTEIS".

Sehr geehrter Herr Generalkonsul!

Am 8. Dezember 1976 uebersandte ich, unter anderen Konsulaten, auch dem Schweizerischen Generalkonsulat den in Xeroxkopie beiliegenden Brief.

Robert Lentz-Plassing, Geschäftsfuehrer der Firma CONSULTORES INDUSTRIAIS ASSOCIADOS, Avenida Passos, 122, Sala 1606, Rio de Janeiro, Tel. 243-0242, Privat 236-4421, bedrohte Herrn Hans-Ulrich H. Stoltz, Vorstandsmittglied unserer Firma, am 26. April 1976 mit Bombenattentaten, falls wir Publikationen ueber die Taetigkeit internationaler europaeischer Exportkartelle fortsetzen wuerden. Herr Plassing ruehmte sich besonders guter Beziehungen zu hoechsten brasilianischen Regierungskreisen, zu denen seinen Worten nach auch der Justizminister gehoeren wuerde.

Im Mai 1976 bekannte Herr Oswaldo Ballerín, Praesident der brasilianischen Niederlassung der schweizerischen NESTLE A.G. und der BROWN BOVERI & CIE. A.G., Herrn Robert Lentz-Plassing im Namen beider Gesellschaften fuer "besondere Public Relations-Aufgaben" unter Vertrag genommen zu haben. Herr Plassing ruehmte sich seinerseits verschiedentlich, Organisator der OBAN (Operação Bandeirantes), einer politischen Repressionsgruppe, gewesen zu sein, fuer die er bei verschiedenen internationalen Gesellschaften Geldmittel aufgetrieben habe.

./.

"Codima"

MAQUINAS E ACESSORIOS S. A.

Blatt 2 zum Brief vom 8.6.77 an das SCHWEIZERISCHE GENERALKONSULAT,
RIO DE JANEIRO - RJ

Ich moechte betonen, dass wir die von Herrn Plassing im Namen seiner Klienten geausserten Drohungen urspruenglich nicht ernst nahmen. Am 15. Oktober 1976 erfolgte jedoch in den Raeumen des brasilianischen Verlages EDITORA CIVILIZAÇÃO BRASILEIRA ein ungesetzlicher Beschlagnahmeversuch meines Manuskriptes des Buches "A DITADURA DOS CAETES", der jedoch erfolglos blieb. Am 5. Dezember 1976 wurde anschliessend in den Raeumen des Verlages ein Sprengkoerper zur Explosion gebracht, der genau dem von Herrn Plassing am 26. April 1976 angedrohten Muster entsprach (Herr Pl. erwaehte damals, dass vorlaeufig nur Sach- und keinerlei Personenschaden entstehen wuerde).

Am 24. Februar 1977, zwei Tage nach Erscheinen meines Buches, wurde die gesamte brasilianische Auflage auf Geheiss des brasilianischen Justizministers beschlagnahmt, und ich selber der Militaergerichtsbarkeit der 2. Strafkammer der Luftwaffe von Rio de Janeiro ueberantwortet. Die Klageschrift gegen mich basiert auf einem Erstmanuskript, zu dem Herr Plassing durch inzwischen entlassene Angestellte unserer Firma Zugang hatte. Dieses Erstmanuskript, welches nicht der endgueltigen Buchform entspricht, befindet sich, mit Anmerkungen des Herrn Plassing versehen, in dem der 2. Strafkammer des obigen Militaergerichts vorliegenden Verfahren gegen mich, und kann entsprechend eingesehen werden.

Im Oktober 1977 wird die deutsche Ausgabe des Buches auf dem Buechermarkt erscheinen, waehrend die amerikanische Ausgabe erst im Mai 1978 zur Publikation kommt.

In Anbetracht der Schwere der oben geschilderten Vorgaenge moechte ich allerschaerfstens gegen von schweizer Firmen in Auftrag gegebene Bombendrohungen und Buchbeschlagnahmungen protestieren. Ich werde diese Vorfaelle weltweit mit voller Namensnennung veroeffentlichen.

Mit vorzueglicher Hochachtung


Kurt Rudolf Ulrich Mirow

Anlage: Xeroxkopie

KRUM/11

Rudolf Ulrich Mirow
 Caixa Postal, 243-ZC-00
 RIO DE JANEIRO / BRASIL

Rio de Janeiro,
 December 8, 1976.

Re.: CORPORATE TERRORISM AGAINST PRIVATE BRAZILIAN BUSINESS.

Gentlemen:

Further to an illegal seizing attempt of the manuscript of my book "Dictatorship of cartels" which took place on October 15, 1976, in the office of the publishing house EDITORA CIVILIZAÇÃO BRASILEIRA, I want to inform you of the following:

An explosive device (dynamite bomb) was fired on Sunday, December 5, 1976, at 23,55 h at the site of the above mentioned publishing house as an attempt of intimidation in order to stop publications.

I also wish to mention that myself as well as several Directors of my company "CODIMA" MÁQUINAS E ACESSÓRIOS S.A. and also leading personnel have repeatedly been threatened with physical violence in order to stop our research on the activities of an international electrical cartel. On April 26, 1976, we have been warned and threatened by a consultant company, hired by the Swiss company BROWN BOVERI A.G., that bombs might be fired at our offices. The consultant confirmed that he already had done several similar jobs for renowned North - american companies, having been also in a "special consultant" relationship with the GENERAL ELECTRIC COMPANY, USA.

All threats issued since 1972 have been duly registered at Embassies of the countries involved. I did further advise the U.S. Department of Justice as well as the German Bundeskartellamt, and Head Quarters of the involved companies

Yours faithfully,

Kurt Rudolf Ulrich Mirow

COMPLAINTS OF PHYSICAL THREATS PRESENTED TO:

"SPIEGEL" Nr. 48, published November 25, 1974.

Letters to KARL BEUSCH, General Attorney, SIEMENS A.G.,
 February 5, 1975, February 21, 1975, July 21, 1975, October 24, 1975.

COMPLAINED TO: GERMAN CRIMINAL POLICE, October 27, 1976.

Letter to GERMAN GENERAL CONSULATE, Rio de Janeiro, asking for
 "Protection of life", October 27, 1975.

Letter to BUNDESKARTELLAMT, October 29, 1975.

Several letters to EMBASSIES, 1975.

COMPANIES involved 1975/1976.

Kurt Rudolf Ulrich Mirow i/Fa.

HERM. STOLTZ S.A.

IMPORTAÇÃO, EXPORTAÇÃO E COMÉRCIO DE MÁQUINAS

EDIFÍCIO HERM. STOLTZ, AV. PRESIDENTE VARGAS, 409-22º ANDAR
C. P. 243-ZC-00 — TELEGRAMAS: «HERMSTOLTZ» — TELEFONE: 221-8007*
C. G. C. - GB - Nº 33.059.494-0001SEÇÃO
KRUM/il

Favor ellar na correspondência

RIO DE JANEIRO , den 6.º Juli 1977

					2 R
DATA					8.7
VES					20
- 7 JUL 1					
réf. 512.21.91 (A)					

AN DIE
SCHWEIZER BOTSCHAFT
B R A S I L I A

Betr.: Schweizer Exportkartelle,

Brief der Kartellkommission, Bern, vom 13. Mai 1976,
an uns,Kartellverfahren des brasilianischen Kartellgerichts CADE
gegen BROWN BOVERI und andere,Beschlagnahme des Buches "A DITADURA DOS CARTEÍIS" und
Eroeffnung eines Militaergerichtsverfahrens gegen den Au-
tor Kurt Mirow.

Sehr geehrte Herren!

Zu Ihrer Kenntnisnahme moechte ich Ihnen mitteilen, dass die Beschlagnahme meines oben erwachten Buches sowie meine Ueberantwortung an die 2. Kammer des Luftwaffengerichts in Rio de Janeiro aufgrund eines, aus meinem Buero entwendeten, Erstentwurf des Manuskripts basiert. Dieser Erstentwurf wurde mir von einer Public Relations Firma entwendet, die laut Gerichtsaktenkundiger Aussage des Herrn Oswaldo Ballerin, Praesident von NESTLE und BROWN BOVERI, von diesen schweizer Gesellschaften fuer "besondere Aufgaben" unter Vertrag genommen wurde.

Wir konnten inzwischen den genauen Weg des mit Anmerkungen der Public Relations Firma versehenen Erstentwurfs von meinem Buero bis zum Militaergericht verfolgen, wo es zur Einsichtnahme vorliegt.

Ich moechte ferner darauf hinweisen, dass Herr Hans-Ulrich Herm. Stoltz, Vorstandsmitglied unserer Firma, am 26. April 1976 von dem "Berater" der Firma BROWN BOVERI anlaesslich eines Mittagessens mit Bombenwuerfen bedroht wurde, falls wir weitere Veroeffentlichungen ueber die Taetigkeit des Internationalen Elektrokartells IEA, zu dem u.a. BROWN BOVERI gehoert, vornehmen wuerden.

HERM. STOLTZ S. A.
IMPORTAÇÃO, EXPORTAÇÃO E COMÉRCIO DE MÁQUINAS
RIO DE JANEIRO
BRASIL

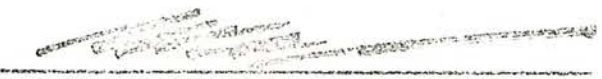
Blatt 2 zum Brief vom 6. Juli 1977 an die SCHWEIZER BOTSCHAFT, BRASILIA

Nach einem am 15. Oktober 1976 vorgenommenen, erfolglosen ungesetzlichen Beschlagnahmeversuch meines Manuskripts kam dann am 5. Dezember 1976 tatsächlich ein Sprengkörper in den Räumen des brasilianischen Verlages des Buches zur Explosion.

In Anbetracht dieser Vorfälle wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie beide Firmen veranlassen könnten, ihren für die Beschlagnahme meines Buches aufgewandten Einfluss dazu zu benutzen, dass das Buch ohne weiteren Verzug frei gegeben wird. Die europäische Ausgabe des Buches, in dem ich obige Vorgänge ebenfalls schildere, ist für September 1977 vorgesehen.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im voraus verbindlichst, und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung


Kurt Rudolf Ulrich Mirow

Kopien: PRESSE

Kopien: - Schweiz.Botschaft, Brasilia
 - Schweiz. Generalkonsulat, Rio de Janeiro
 - EVD Handelsabteilung
 - IS - NF - GH - MS

8 26. April 1978 18

1.B.38.14.987

~~31-01~~ -KH/hg

3003 Bern, den 26. April 1978

8 26. April 1978 18

Herrn Peter Klein
 Brunnenweg 6

3074 M u r i

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Bundesrat Aubert hat Ihr Schreiben vom 20. März betreffend die Meinungsverschiedenheiten des Herrn Kurt Mirow mit der Firma Brown Boveri in Brasilien anfangs April erhalten.

Obschon der Bundesrat gemäss konstanter Praxis auf "offene Briefe" nicht eintritt - der Text Ihres Schreibens ist photokopiert und somit wohl noch weiteren Adressaten zugegangen als nur dem Vorsteher des EPD - hat uns Herr Bundesrat Aubert gebeten, Ihnen, im Sinne einer Ausnahme, angesichts des Vorwurfes der Nichtbeantwortung eines Schreibens durch eine schweizerische Aussenvertretung, Bescheid zu geben.

Die Angelegenheit Mirow ist uns seit Jahren bekannt. Der von Ihnen zitierte Brief Mirows vom 8. Juni 1977 ist nicht der einzige, den er unserem Generalkonsulat in Rio de Janeiro geschrieben hat; er hat zahlreiche weitere Schreiben auch an unsere Botschaft in Brasilia, und, soweit wir indirekt feststellen können, auch an die schweizerische Kartellkommission, an die Vertretungen der Bundesrepublik in Brasilien, an einschlägige Organe in Bonn, an die Vertretungen weiterer Staaten in Brasilien, an schweizerische und ausländische Firmen sowie an deren Niederlassungen in Brasilien, an brasilianische Stellen verschiedener Zweige der Verwaltung oder der Rechtspflege und schliesslich auch an die brasilianische und die Presse anderer Staaten gerichtet. Kernpunkt aller dieser Schreiben ist die Anklage gegen ausländische Konzerne der Elektrobranche in Brasilien (also nicht nur gegen BBC), Dumping zu betreiben, um die lokale Konkurrenz auszuschalten. Es ist dabei festzuhalten, dass Herr Mirow selbst in leitender Stellung (Eigentümer ?) einer brasilianischen Fabrik für Elektromotoren tätig ist. Der Ursprung der Divergenz liegt somit für uns primär in einem rein kommerziellen Konkurrenzkampf, der sich daraus ergibt, dass die brasilianischen zuständigen Stellen offenbar, im Sinne eines Abbaus protektionistischer Aussenhandelsschranken, gelegentlich bei Ausschreibungen die billiger (weil effizienter,

- 2 -

rationeller) produzierenden ausländischen Unternehmen gegenüber der hinter protektionistischen Schutzschranken entstandenen einheimischen Produktion bevorzugen. Dies natürlich nicht um die nationale Industrie zu schwächen, sondern um sie im Gegenteil allmählich zu rationellerer Produktion und grösserer Leistungsfähigkeit und damit zu internationaler Konkurrenzfähigkeit zu veranlassen. Sie wissen, dass der Freihandel heute zu den Grundpfeilern der schweizerischen Wirtschaftspolitik gehört und dass wir dem Protektionismus in jeder Form abhold sind; wir können deshalb die Vorwürfe des Herrn Mirow schon aus diesem Grunde nicht gutheissen, ganz abgesehen davon, dass es sich ja um eine rein innerbrasilianische Auseinandersetzung handelt, in die wir uns prinzipiell nicht einzumischen haben.

Unser Generalkonsulat hat diesen Standpunkt Herrn Mirow in der Antwort auf ein Schreiben des ersteren vom 5. Januar 1972 dargelegt. Es bestand weder für unser Generalkonsulat noch für unsere Botschaft irgendein Anlass, auf die ständig weiter eintreffenden Schreiben Mirows nochmals einzugehen, weil sie nichts Neues enthielten und somit auch nichts Neues dazu zu sagen war.

Zu den von Mirow spezifisch im Schreiben vom 8. Juni 1977 vorgebrachten Anklagen - Androhung bzw. Ausführung von Bombenattentaten gegen ihn als Folge von Anstiftung seitens der brasilianischen Niederlassung der BEC - hatte das Generalkonsulat ebenfalls nicht Stellung zu nehmen. Der direkt Angeschuldigte ist ein in Brasilien niedergelassener Nicht-Schweizer, der in einer brasilianischen Werbe-Agentur tätig ist. Seit Februar 1977 liefen Verfahren im Zusammenhang mit der Beschlagnahme des Buches von Mirow und den damit verbundenen Umständen (also auch diesen Bombendrohungen) vor der brasilianischen Militärprokuratur und vor dem brasilianischen Justizministerium. (In einer schriftlichen Stellungnahme Mirows zuhanden des Kabinettschefs des Justizministers erwähnt ersterer übrigens ausdrücklich nur "Drohungen" und keine tatsächlich erfolgten Attentate.) Es ist gemäss völkerrechtlicher Praxis nicht zulässig, dass eine ausländische diplomatische oder konsularische Vertretung zu einem in einem Drittstaat laufenden gerichtlichen oder gerichtähnlichen Verfahren, das keine Bürger des Heimatstaates dieser Vertretung betrifft, Stellung nimmt, da dies als Einmischung in innere Angelegenheiten aufzufassen wäre. Es war Sache dieser brasilianischen Verfahren, allfällige Verantwortungen oder gar eine Schuld von Angehörigen der brasilianischen BEC im Zusammenhang mit diesen Drohungen festzustellen. Es entzieht sich unserer Kenntnis, mit welchem Spruch die Verfahren geendet haben, da wir, wie gesagt, keinerlei Kompetenzen haben oder hatten, in dieses Verfahren einzugreifen oder dazu Stellung zu nehmen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE ABTEILUNG II
i.A.

(Kaufmann)